



Niederschrift

über die Sitzung 4/2011 des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2011, 15.00 Uhr, Festsaal Saarbrücker Schloss

Unter dem Vorsitz der Regionalverbandsbeigeordneten Elfriede Nikodemus sind anwesend:

I.) Stimmberechtigte Mitglieder

Fred Kreutz
Mark Reck
Hubert J. Saub
Markus Franz
Sieglinde Bergmann
Michael Gerke
Annemie Christoph
Sandra Claudia Aveaux
Dagmar Trenz
Nathalie Zimmer
Gertrud Schmidt
Wolfgang Biehl
Johannes Sinnwell
Dieter Ehre
Hans-Jürgen Stuppi
Andreas Herrmann
Martina Köth-Siegwarth
Nicole Burkert
Christiane Paulus-Gloessner

II.) Beratende Mitglieder

Dr. Bernhard Spoerhase FD 53
Gregor Toussaint
Tina Schories
Angela Maurer
Carmelo Vitello
Klein Michael, 51.5
Bernhard Teich
Birgit Amrath-Schäfer

Verwaltung

Uschi Biedenkopf	51.L
Petra Spoo-Ludwig	51 - Fachcontrolling
Edith Hüther	51.1
Armin Weppernig	51.2
Peter Mersdorf	51.4
Michael Klein	51.5
Ralf Paltzer	51.6
Emin Sahin	51.6
Michael Doll	51.6
Gernot Kiefer	51.3

III.) Gäste

IV.) Nicht anwesende Mitglieder

Marcel Wainstock (entschuldigt)
Richard Bermann (entschuldigt)
Markus Schneider (entschuldigt)
Kerstin Mathieu (entschuldigt)
Susanne Dietrich (entschuldigt)
Herr Kaeswurm (entschuldigt)
Marcel Christmann (entschuldigt)
Heidi Quack (entschuldigt)
Maria März, 51.3, (entschuldigt)

Stimmberechtigte Mitglieder inklusive Vorsitzende: 20

Um 15.00 Uhr eröffnet die Vorsitzende, Frau Regionalverbandsbeigeordnete Elfriede Nikodemus, die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und prüft die Beschlussfähigkeit sowie die fristgerechte Einladung. Als weiterer Tagesordnungspunkt soll der „Bericht aus dem Unterausschuss“ unter TOP 2 in der Sitzung behandelt werden. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verändert sich entsprechend. Der Ausschuss stimmt der Änderung der Tagesordnung ohne Enthaltungen und Gegenstimmen zu. Frau Nikodemus weist daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt „Haushaltsvorberatungen 2012“ in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Zu diesem Teil der Sitzung sind nur Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zugelassen.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift 3/2011

Die Niederschrift 3/2011 der Sitzung am 5. September 2011 wird in der vorliegenden Form einstimmig vom Jugendhilfeausschuss angenommen.

TOP 2 Bericht aus dem Unterausschuss

Herr Hans-Jürgen Stuppi berichtet aus der Sitzung vom 31.10.2011 des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, zu dessen Tagesordnungspunkte u.a. die Haushaltsvorberatungen 2012 und die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gehörten. Die Haushaltsvorberatungen stehen, so Herr Stuppi, ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung, so dass er sich dazu weitergehende Ausführungen erspart. Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken wurde aufgrund der Grenzlage vor eine große Herausforderung durch die vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellt. Durch die Schaffung eines Clearinghauses in Völklingen konnte die Verwaltung des Jugendamtes eine gute Voraussetzung für die Bewältigung dieser Problematik schaffen. Die Ansätze für die Weiterentwicklung der Hilfen für diese Personengruppe zeigen, dass die Jugendamtsverwaltung fachlich gute Voraussetzungen geschaffen hat, um eine positive Perspektive zu zeitigen. Ein weiterer Beratungspunkt der Sitzung des Unterausschusses war die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Bereich Schulsozialarbeit. Dieses Thema wird ausführlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Dezember 2011 behandelt werden. Als ein sehr wichtiger Tagesordnungspunkt wurde die Kinderarmut im Saarland – insbesondere im Regionalverband Saarbrücken – thematisiert. Der Regionalverband wird durch eine Armutsquote von nahezu 25 Prozent überproportional durch Kinderarmut belastet, was bedeutende Herausforderungen mit sich bringt. Das Jugendamt Neunkirchen liegt mit einer Quote von 16 - 18 Prozent an zweiter Stelle. Die Situationen der Jugendämter in den ländlicheren Regionen des Saarlandes zeigen sich nicht so dramatisch. Hier liegt die Quote im Schnitt klar unter zehn Prozent. Die extreme Belastung des Regionalverbandes Saarbrücken durch Kinderarmut wirkt sich natürlich auch auf die Haushaltssituation des hiesigen Jugendamtes aus. Die vielen Präventionsmaßnahmen und Projekte sind natürlich auch vor dem Hintergrund der Armutproblematik zu sehen. Durch die vorgehaltene Hilfe-Infrastruktur versucht man, auch im Rahmen von Kriseninterventionen, die Auswirkungen der Armut zu mildern. Herr Stuppi geht davon aus, dass die Diskussion zu dieser Problematik den Jugendhilfeausschuss in den nächsten Jahren wiederholt beschäftigt wird.

Die Vorsitzende, Frau Nikodemus, bringt ihre Sorge zum Ausdruck, dass durch den Aktionsplan des Landes wieder einmal Maßnahmen gleichförmig über das Land verteilt werden, ohne dass die besonders schwierige Situation des Regionalverbandes berücksichtigt wird. Hier müsse man mit aller Kraft dagegenhalten.

TOP 3 Vorberatung Haushalt 2012 – Teilhaushalt 36000 Jugendamt Teilergebnisplan 36000 Jugendamt Teilfinanzplan 36000 Jugendamt

Frau Nikodemus weist daraufhin, dass es sich hier um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt handelt und stellt gleichzeitig fest, dass nur Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind.

Einführend konstatiert Frau Nikodemus, dass die Haushaltssteigerungen weitgehend auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückgehen. Diese Ausgaben sind nach ihrer Ansicht eine Zukunftsinvestition, die von allen Parteien sowie Vereinen und Verbänden im Jugendhilfeausschuss mitgetragen werde.

Frau Biedenkopf macht die Ausschussmitglieder auf die verteilten Tischvorlagen aufmerksam, die zur Veranschaulichung ihrer Darstellung des Haushaltsentwurfes 2012 dienen sollen. Gegenüber dem Haushalt 2011 ist eine Steigerung von 1,6 Millionen € festzustellen. Ein Löwenanteil dieser Steigerung liegt im Bereich der Kindertagesbetreuung begründet. Dieser Ausgabenanstieg verdeutlicht, dass der Regionalverband im Krippeausbau auf einem guten Weg ist. Dabei beinhalten diese Kosten neben Investitionskosten auch Mehraufwendungen für Personalkosten. Die Kosten für Leitung Jugendamt sind annähernd konstant geblieben. Bei den Produktkonten „Wirtschaftliche Hilfen“ und „Beistandschaften/Vormundschaften/Unterhaltsvorschuss“ sind Minusansätze zu verzeichnen. Dies hängt damit zusammen, dass z.B. bei Wirtschaftliche Hilfen keine Hilfen für Kinder und Jugendliche abgebildet werden, sondern im Wesentlichen die Personalkosten der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“. Die Kosten für Hilfen zur Erziehung sind im Produkt „Soziale Dienste“ subsumiert. Durch eine Systemänderung im Haushalt sieht es zunächst so aus, als wäre bei den Personalkosten gespart worden, was nicht so ist. Der Grund liegt darin, dass die Personalkosten nicht mehr in den Teilhaushalten sondern im Gesamthaushalt aufgeführt werden. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind Mehrausgaben von rund 264.000 € zu verzeichnen. Dies ist auf die Bemühungen des Jugendamtes zurückzuführen, Stellen bzw. Einsatzmöglichkeiten für BürgerarbeiterInnen und Bufdis (Bundesfreiwilligendienstleistende) nach dem Wegfall der Zivis (Zivildienstleistende) zuschaffen. Auf Nachfrage von Herrn Wolfgang Biehl stellt Frau Biedenkopf fest, dass die Kostenminderung im Bereich Steuerung der freien Jugendhilfe auch aus der Verschiebung der Personalkostenanteile aus dem Teilhaushalt Jugendamt resultiert.

Im Weiteren erläutert Frau Biedenkopf folgende signifikanten Veränderungen bei den Ausgaben:

- | | |
|--------------|--|
| 36100 531200 | Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV – Personalkostenzuschüsse an kommunale Kitas. Mehrausgaben: 850.000,00 € |
| 36100 531700 | Aufwendungen für Zuweisungen an private Unternehmungen – Personalkostenzuschüsse an private Kitas. Mehrausgaben: 50.000,00 € |
| 36100 531800 | Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche – Personalkostenzuschüsse an kirchliche Kitas. Mehrausgaben: 450.000,00 € |
| 36100 543503 | SGB VII – Mittagsverpflegung für Kinder – Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets übernimmt das Jugendamt die Verwaltung dieser Zuschüsse für das Jobcenter, da beim FD 51 die größeren Erfahrungen in diesem Bereich vorliegen. Mittelfristig soll dies nicht so bleiben. Bei dem Ansatz von |

500.000,00 € handelt es sich um sogenannte „durchlaufende Gelder“. Diese Ausgaben sind durch kongruente Einnahmen gedeckt und sind somit haushaltsneutral.

- 36100 545110 Förderung von Kindern in der Tagespflege – Der Ansatz vermindert sich um 400.000,00 €. Die Zahl der Tagespflegeplätze konnte trotz aller Bemühungen nicht in dem gewünschten Umfang gesteigert werden. Dem wird durch die Ansatzminderung Rechnung getragen. Die Tagesmütter werden vor allem in den sogenannten Randzeiten beschäftigt. Beim Krippeausbau müssen noch rund 860 Plätze geschaffen werden. Mit dem Land gibt es eine Verständigung darüber, dass diese über Einrichtungsplätze abgedeckt werden. Die Bemühungen bei der Akquirierung von Tagesmüttern werden selbstredend fortgesetzt.
- 36100 545152 Übernahme von Beiträgen. Hier handelt es sich um die Übernahme von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung. Hier ist eine Steigerung um 425.000,00 € zu verzeichnen. Im Kontext mit den Personalkostensteigerungen bei den Kitas ist festzustellen, dass die größten Haushaltsveränderungen vornehmlich in Bereich der Kindertagesbetreuung liegen.
- 36100 572000 Abschreibungen auf Kita-Einrichtungen. Laut Berechnung der Kämmerei läuft sich die Abschreibungssumme auf 164.474,00 €.
- 36200 531818 Projektförderung Schulsozialarbeit. Es handelt sich um Mittel, die das Jugendamt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im Auftrag des Jobcenters verwaltet. Es sind sogenannte durchlaufende Gelder. In diesem Zusammenhang merkt Frau Biedenkopf an, dass Mittel aus diesem Paket, die in 2011 nicht verausgabt wurden, auch in 2012 verwendet werden können. Frau Biedenkopf hofft, dass das Paket in 2012 sogar 1,5 Mio. € umfassen wird. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird in der Sitzung am 5. Dezember 2011 dem Ausschuss vorgestellt.
- 36200 545102 Ambulante Hilfe – Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte – Es gibt eine Steigerung von 300.000,00 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für Integrationshelfer. Die Befürchtungen des FD 51 gehen dahin, dass auch dieser erhöhte Ansatz nicht ausreichen wird. Auf dem Gebiet des Regionalverbandes gibt es zwischenzeitlich sechs Inklusionsschulen. Die Vermutungen der Fachdienstleiterin gehen dahin, dass diese Schulen nicht so ausgestattet sein werden, dass die Bedarfe ausreichend befriedigt werden und so ist davon auszugehen, dass entsprechende Anforderungen an die Jugendhilfe formuliert werden. Sie habe die Initiative ergriffen, um mit dem Sozial- und dem Bildungsministerium in eine Diskussion zu treten. Es soll ein gemeinsamer und fairer

Weg gefunden werden, damit nicht zuletzt die Jugendhilfe die Zeche zahlen muss.

- 36200 545102 Leistungen zur Förderung schulischer und beruflicher Ausbildung. Es handelt sich um Maßnahmen des Sozialen Dienstes. Hier gibt es eine Ansatzreduzierung um 150.000,00 €, was durch Rückgang der Fallzahlen begründet ist.
- 36200 545203 Teilstationäre Hilfen – Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte – Der Ansatz erhöht sich um 100.000,00 € aufgrund steigender Fallzahl im Bereich des § 35a (KJHG – SBG VIII).
- 36200 545211 Stationäre Hilfen für Minderjährige: Hier kann eine Einsparung gegen dem Vorjahr von 1 Mio. € erzielt werden.
- 36200 545212 Stationäre Hilfen für Volljährige: Ansatzerhöhung um 100.000,00 € wegen steigender Fallzahlen.
- 36200 545213 Stationäre Hilfen – Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche: Hier muss eine Steigerung um rund 1 Mio. € hingenommen werden.
- 36200 545232 Leistungen bei Inobhutnahme: Steigerung um 1,3 Mio. € - Dies ist im Wesentlichen der Vielzahl an UMF geschuldet. Ein Großteil der Kosten, die wegen der UMF anfallen, wird wieder erstattet. Allerdings wird die personelle Mehrbelastung im Jugendamt, nicht durch Erstattungen gedeckt.

Abweichungen bei den Erträgen gegenüber dem Vorjahr:

- 36100 421100 Kosten und Aufwendungsersatz – Es handelt sich um Elternbeiträge in der Tagespflege. Das Produkt korrespondiert mit dem Produkt 36100 545110 (s.o.). Durch eine geringere Anzahl an Tagesmüttern reduzieren sich folgerichtig auch die Einnahmen (Elternbeiträge). Ansatzreduzierung: 400.000,00 €
- 36100 424110 Kostenbeteiligung im Bereich der Jugendhilfe vom Land – Ansatzerhöhung um 510.100,00 € Erstattungen des Landes im Bereich Kindertagespflege sowie für den Kita-Beitrag betreffend das letzte Kindergartenjahr.
- 36100 481500 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Bildung und Teilhabe – Erstattungen für Mittagessen – durchlaufende Gelder – Ansatz: 500.000,00 €
- 36200 424110 Kostenbeteiligung im Bereich der Jugendhilfe vom Land – Steigerung 1,5 Mio. € - Erstattungen aus dem Bereich Inobhutnahme UMF (erfolgt nach einem Erstattungsschlüssel über einen anderen Landkreis)

- 36200 481500 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Bildungs- und Teilhabepaket. Ansatz: 1 Mio. € - Durchlaufende Gelder – Korrespondiert mit Produkt 36200 531818.
- 36300 424110 Kostenbeteiligung im Bereich der Jugendhilfe vom Land – Personalkostenzuschüsse des Landes für die Vormünder. Ansatzerhöhung um 20.000,00 € - Frau Biedenkopf will mit dem Land für diesen Bereich neu verhandeln und erhofft sich zukünftig einen höheren Personalkostenzuschuss.

Auf die Nachfrage von Herrn Michael Gerke bzgl. des Produktes 36500 442200 erklärt Frau Biedenkopf, dass diese Mittel für eine Initiative „Couragiertes Köllertal“ eingesetzt waren, da dieses Projekt jedoch nicht zustande kam, wurde der Ansatz auf Null gesetzt.

Im Nachgang zu den oben gemachten Läuterungen schlägt Frau Biedenkopf vor, die entsprechende Vorlage zum Haushaltsentwurf Seite für Seite abzuarbeiten. Bei Bedarf können auftretende Fragen zu einzelnen Positionen erörtert werden.

Zu dem Produkt 36000 552500 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendung“ stellt Frau Biedenkopf fest, dass der Ansatz gegenüber 2011 sich um 23.000,00 € auf 50.000,00 € erhöht. Grund der Erhöhung sind vermehrt Dolmetscher- und Sachverständigenkosten, die im Bereich der UMF anfallen.

Unter Produkt 36000 552502 „Beratung durch ISM integrierte Berichterstattung“ sind die Honorarkosten für die Vergleichsstudie des ISM angesetzt. Im Frühjahr 2012 soll ein Bericht „Hilfen zur Erziehung im Saarland“ vorgelegt werden, den die Fachdienstleiterin mit Spannung erwartet.

Unter Produkt 36000 552900 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ umfasst Aufwendungen, die früher unter der Bezeichnung „Maßnahmen zur Verbesserung der Jugendhilfe“ liefen.

Auf Nachfrage von Herrn Gerke, warum die Transportkosten unter Produkt 36000 553800 gestiegen sind, erläutert Frau Biedenkopf, dass diese Kosten aufgrund von hausinternen bzw. hausexternen Umzügen (z.B. Sozialraumbüros) anfallen.

Unter Produkt 36100 531816 „Projektförderung Kindertagespflege“ sind die Zuschüsse an die Kinderbetreuungsbörse und unter Produkt 36200 525801 „Kostenerstattungen an übrige Bereiche von Zwangsgeldern, Bußgeldern“ die Kosten für den Bereitschaftsdienst, den das Theresienheim für das Jugendamt nachts und am Wochenende erbringt, subsumiert. Die Ansatzerhöhung beim Produkt 36200 525801 ist einem vermuteten Anstieg der Inobhutnahme bei UMF geschuldet.

Die Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstellen sind unter Produkt 36200 531800 Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche mit einem Ansatz von 332.500,00 € erfasst. Die Haushaltsmittel für „Frühe Hilfen“ sind im Produkt 36200 552902 „Netzwerk Erziehung“ zu finden.

Frau Gertrud Schmidt zeigt ihr Unverständnis über die Produktbezeichnungen des Haushaltsentwurfs, die wenig erklären bzw. unverständlich bleiben. Eigentlich sollte ein Haushaltsplan so verständlich sein, dass er auch nachvollziehbar ist. Frau Schmidt bittet die Verwaltung daraufhin zu wirken, dass dem zukünftig entsprochen wird. Herr Stuppi regt an, dass zumindest eine entsprechende Erläuterung zu den Haushaltsunterlagen mitgereicht wird. Frau Biedenkopf will prüfen, ob im nächsten Jahr eine „Lesehilfe“ mit den Haushaltsunterlagen verschickt werden kann.

Bei dem Produkt 36500 523604 – „Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsaufwendungen – Jugendschutz“ wurde der Ansatz von 2011 92.000,00 € auf 85.000,00 € in 2012 abgesenkt, da die Aufwendungen für das Projekt „Couragiertes Köllertal“ entfallen.

Unter den Produkten 36600 531800 „Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche“ und 36600 531809 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ sind die Mittel für die Projektförderung. Eine Auflistung der Projektförderungen ist der Anlage beigeheftet. Neu aufgenommen wurden in die Projektliste unter der lfd. Nr. 30 „Sexualpädagogische Arbeit mit Schülern, Jugendlichen“ und unter der lfd. Nr. 40 „Schülerhilfe der Katholischen Mission“. Bis 2011 wurden diese Projekte beim FD 50 bearbeitet. Drei Projekte („Schulverweigerer – 2.Chance“/DWS, „Kompetenzagentur“/ZBB u. „Bürgerarbeiter helfen Schulverweigerern“) wurden in das Bildungs- und Teilhabepaket verschoben.

Frau Biedenkopf weist daraufhin, dass im Haushalt 2012 110.000,00 € an Entschädigungen für Kinder in Heimen, denen in den 50er und 60er Jahren Unrecht geschehen ist, aufgenommen werden. Die Mittel fließen in einen Landesfonds mit einem Gesamtvolumen von 770.000,00 €. Für diese Zahlung gibt es zwar keine Rechtsgrundlage, allerdings wurde in den Verhandlungen zwischen Land und dem Landkreistag aus einer gemeinsamen politischen Verantwortung heraus, einer Beteiligung der Landkreise in Höhe von 335.000,00 € zugestimmt.

Unter der Maßgabe, dass über das Bildungs- und Teilhabepaket noch in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Dezember 2011 beraten wird, lässt die Vorsitzende über den Haushaltsentwurf des Jugendamtes abstimmen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Gewährung von Zuschüssen für Jugendräume und Jugendheime freier Träger im Haushaltsjahr 2011, Produkt: 36500 531800 Ansatz: 30.000,00 €

Frau Elfriede Nikodemus stellt fest, dass der Sachverhalt ausführlich in der Verwaltungsvorlage dargelegt wurde und verweist auf den Beschlussvorschlag, der ohne Rückfragen einstimmig angenommen wird.

TOP 5 Verschiedenes

Frau Biedenkopf erläutert dem Ausschuss den von ihr vorgesehenen Ablauf für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Dezember 2011, in der über das Bildungs- und Teilhabepaket als auch über Kinderarmut im Saarland und den

Aktionsplan der Landesregierung diskutiert werden soll. Herr Wolfgang Biehl informiert, dass die freien Träger der Jugendhilfe und die Wohlfahrtsverbände dabei sind, eine Stellungnahme zum Aktionsplan der Landesregierung abzustimmen. Diese Stellungnahme kann Herr Biehl als Diskussionsgrundlage gerne zur Verfügung stellen.

Frau Regionalverbandsbeigeordnete Elfriede Nikodemus bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung.

***Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses***

Elfriede Nikodemus

Schriftführer

Michael Doll

Die beauftragten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Fred Kreutz (CDU-Fraktion)

Sieglinde Bergmann (SPD-Fraktion)

*Manfred Jost
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

Dagmar Trenz (Fraktion Die Linke)

Nathalie Zimmer (FDP-Fraktion)

Dieter Ehre (Vertreter freie Träger)